

GEMEINDE SCHEFFAU AM WILDEN KAISER

Bezirk Kufstein - Land Tirol

Lfd. Nr. 9

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des
Gemeinderates

am 6. Februar 2023

im Sitzungssaal „Sonneck“ des Gemeindeamtes
Die Einladung erfolgte am 31.01.2023 durch Einzelladung

Beginn: 20.00 Uhr / Ende: 21:52 Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister **Christian TSCHUGG**
Bürgermeister-Stellvertreter **Georg STEINER**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV **Robert FEGER**
2. GV **Anton MAIER**
3. GR **Elisabeth EDINGER-STRASSER**
4. GR **Michael KAINDL**
5. GR **Cornelia SCHELLHORN**
6. GR **Christoph TOMASI**
7. GR **Ursula WIDSCHWENDTER**
8. GR **Martin ZWISCHENBRUGGER**
9. GR-Emgl. **Robert SAPPL**
10. GR-Emgl. **Alexander SCHULZ**
11. GR-Emgl. **Johannes WERLBERGER**

anwesend waren außerdem:

1. Amtsleiterin **Christine SCHMID** als Schriftführerin
und **4 Zuhörer**

entschuldigt abwesend war:

1. GV **Andreas STEINER**
2. GR **Florian HÖFLINGER**
3. GR **Gottfried HORNGACHER**

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Tschugg

Die Sitzung war von Tagesordnungspunkt 1 bis 8 öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Unterfertigung der Niederschrift Nr. 8 zur Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 512/2 und 514/2 (Mark Pirkner)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 512/2 und 514/2 (Mark Pirkner)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Schulbesuch der Polytechnischen Schule in St. Johann in Tirol durch sprengelfremde Schüler aus Scheffau
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterienliste zur Wiedervergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage „An der Weißache“ der NHT
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Wiedervergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage „An der Weißache“ an den Gemeindevorstand der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungskalenders
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2011
- 9) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn erfolgt die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzgemeinderates Johannes Werlberger, der heute für den abwesenden GR Florian Höflinger teilnimmt.

1) Unterfertigung der Niederschrift Nr. 8 zur Sitzung des Gemeinderates 19.12.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde per E-Mail die Niederschrift zur Sitzung am 19.12.2022 zur Verfügung gestellt. Nachdem es dazu keine Fragen gibt, wird die Niederschrift Nr. 8 nach den Bestimmungen des § 46 (4) TGO 2001 unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 512/2 und 514/2 (Mark Pirkner)

Die Gemeinde Scheffau am W.K. beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der o.a. Grundstücke in der KG. Scheffau, mit der die Grundlage für die Errichtung einer Fischereihütte für die Betreuung der Fischzuchtanlagen am westlichen Rand des Hintersteiner Sees hergestellt wird.

Der Eigentümer Mark Pirkner beabsichtigt, auf der ausgewiesenen Fläche das als Vieheinstand errichtete Gebäude mit ca. 97 m² Nutzfläche als Fischereihütte zu nutzen. Das Gebäude weist einen massiven Boden auf, die Außenwände sind in Holzbauweise ausgeführt.

Es sollen ein Schlachtraum, eine Kühlzelle, eine Räuchermöglichkeit, sowie ein Verarbeitungs- und Lagerraum Platz finden, so die Stellungnahme von Hr. Ing. Moser der Abt. Agrarwirtschaft. Ebenso wird in seiner Stellungnahme beschrieben, dass ein Verkauf der Fische im Gebäude stattfinden soll, wobei im Gebäude auch die Möglichkeit angeboten werden soll, die Fische an Ort und Stelle zu verzehren.

Auch wenn diese geplanten Nutzungen seitens der Abt. Agrarwirtschaft als vertretbar gewertet wurden, gehen mit dem Konsum der Fische an dieser Stelle jedoch auch Nachteile einher, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Umwelt führen könnten. Nach breiter Diskussion in der Sitzung der Raumordnungskommission, Dr. Peter Hollmann, Dipl.-Ing. Robert Ortner, Ing. Josef Moser, Vertreter der Gemeinde Scheffau und dem örtlichen Raumplaner, sowie nach einem Lokalausganschein, wurde die Sorge um das Landschaftsbild am Hintersteiner See und die Belange der Umwelt und des Naturschutzes gem. der Stellungnahme von Mag. Arnold, BH Kufstein Abt. Umwelt bestätigt.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass diese Angelegenheit den Gemeinderat bereits schon länger beschäftigt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022 wurde der Tagesordnungspunkt bzgl. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat vertagt. Nach dieser Sitzung erfolgte eine Besprechung des Gemeinderates mit regem Meinungsaustausch und Beleuchtung der Historie über das im Planungsgebiet als Vieheinstand eingereichte Gebäude, das bereits errichtet wurde und der nun geplanten künftigen Nutzung als Fischereihütte.

Der dazu vorliegende Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer.Freudenschuß ZT OG für eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes samt der dazugehörigen raumordnungsfachlichen Beurteilung und der eingeholten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 67 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 30.09.2022, mit der Planbezeichnung FF115/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung einer neuen Entwicklungsfläche für eine vorwiegend Sondernutzung "Fischereihütte für die Betreuung der Fischzuchtanlagen", Raumstempel S 12, Zeitzone z1 und Dichte D1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 (1) lit. c TROG 2022 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 512/2 und 514/2 (Mark Pirkner)

Die Gemeinde Scheffau am W.K. beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der o.a. Grundstücke in der KG. Scheffau, mit der die Grundlage für die Errichtung einer Fischereihütte für die Betreuung der Fischzuchtanlagen am westlichen Rand des Hintersteiner Sees hergestellt wird.

Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 512/2 und 514/2 beauftragt.

Der dazu vorliegende Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer.Freudenschuß ZT OG für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen raumordnungsfachlichen Beurteilung und der eingeholten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, einstimmig, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 14.12.2022, Zl. eFWP 524-2022-00008, GZl.: FF116/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:

Umwidmung

Grundstück 512/2 KG 83014 Scheffau

rund 69 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Fischereihütte für die Betreuung der Fischzuchtanlagen

weitere Grundstück 514/2 KG 83014 Scheffau

rund 209 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Fischereihütte für die Betreuung der Fischzuchtanlagen

4) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Schulbesuch der Polytechnischen Schule in St. Johann in Tirol durch sprengelfremde Schüler aus Scheffau

Es liegen Anträge der Eltern der Schüler Raphael Margreiter und Selina Schellhorn vor, welche im kommenden Schuljahr die Polytechnische Schule St. Johann in Tirol besuchen möchten.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass die Gemeinde Scheffau grundsätzlich zum Schulsprengel der Polytechnischen Schule Kufstein gehört. Weiters führt er aus, dass die Gemeinde Scheffau verpflichtet ist, Investitionsbeiträge für die Polytechnische Schule in Kufstein zu bezahlen. Zusätzlich müssen pro tatsächliche Schüler aus Scheffau Betriebsbeiträge geleistet werden.

Für den Umbau der Polytechnischen Schule in Kufstein hat die Gemeinde Scheffau im Jahr 2017 einen Investitionskostenbeitrag in Höhe von € 138.708,31 geleistet.

Im Falle des Besuches der Polytechnischen Schule St. Johann in Tirol müsste ein anteiliger Investitionskostenbeitrag pro sprengelfremden Schüler zusätzlich zum Betriebsbeitrag bezahlt werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen diesbezüglichen Kostenvergleich der Polytechnischen Schulen St. Johann i.T. und Kufstein zur Kenntnis. Die Mehrkosten für einen Schüler pro Schuljahr würden sich auf ca. € 2.000,00 belaufen.

Bgm.-Stv. Georg Steiner verweist auf den Beschluss des Gemeinderates zu einer gleichen Anfrage im Jahr 2021, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde und würde diesen Weg im Hinblick auf die Kosten auch konsequent weiterverfolgen.

GV Robert Feger ist der Meinung, dass für die Gemeinde unkalkulierbare Kosten entstehen würden, falls künftig mehr Schüler lieber die Polytechnische Schule in St. Johann in Tirol besuchen möchten.

Der Gemeinderat ist der grundsätzlichen Ansicht, dass Kinder aus Scheffau schon die Polytechnische Schule in Kufstein besuchen sollten, weil die Gemeinde Scheffau auch zu diesem Schulsprengel gehört.

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion mit 12 NEIN-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung gegen die Zustimmung zu diesem Ansinnen und damit gegen den Besuch der polytechnischen Schule in St. Johann in Tirol durch die Schüler Raphael Margreiter und Selina Schellhorn im kommenden Schuljahr 2022/2023.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterienliste zur Wiedervergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage „An der Weißache“ der NHT

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Wohnanlage „An der Weißache“ der NHT in Blaiken eine Wohnung frei wird und somit diese zur Wiedervergabe kommt.

Der Bürgermeister schlägt vor die Kriterienliste und den Punktekatalog, welche sich bei der Erstvergabe der Mietwohnungen bewährt haben, bei der anstehenden Wiedervergabe auch wieder zur Anwendung zu bringen. Die daraus resultierende Vergabe wird anschließend an die NHT weitergeleitet. Der/die neue Mieter*in wird anschließend von der NHT hinsichtlich der Erfüllung der Wohnbauförderungsrichtlinien (Verdienstgrenzen, bestehendes Wohnungseigentum, etc.) überprüft.

Hinweis: Die Kriterienliste wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Kriterienliste sowie der Punktekatalog für Wiedervergaben von Mietwohnungen in den NHT Wohnanlagen „An der Weißache“ und „Wohnen in Blaiken“ anzuwenden sind.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Wiedervergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage „An der Weißache“ an den Gemeindevorstand der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Der Bürgermeister führt aus, dass die Privatsphäre sowie die Daten der Wohnungswerber für die Mietwohnungen in den Wohnanlagen in Blaiken geschützt werden müssen und daher Wiedervergaben der Mietwohnungen nicht in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen sollten. Christian Tschugg empfiehlt daher, die Wiedervergabe der Mietwohnungen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass eine Wohnungs-Interessentenliste geführt wird. Bei Wiedervergaben werden Wohnungswerber für Mietwohnungen angeschrieben. Das mitgeschickte Datenblatt für die Bewerbung muss innerhalb einer bestimmten Frist ans Gemeindeamt retourniert werden. Aus dem Rücklauf entsteht anschließend eine Reihung lt. Kriterien- und Punktekatalog.

In diesem Zusammenhang stellt der Bürgermeister die Frage an den Gemeinderat, ob die Information über die frei werdende Wohnung auch als Amtliche Mitteilung an die Scheffauer Haushalte zugestellt werden sollte.

GR Robert Sappl bringt zur Sprache, dass es vielleicht Wohnungssuchende gibt, die gar nicht wissen, dass im Gemeindeamt eine Interessentenliste geführt wird.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im nächsten Gemeindeblatt wieder ein Beitrag bzgl. der Wohnungs-Interessentenliste veröffentlicht werden sollte. Für den aktuellen Fall sollen aber nur die Interessenten für eine Mietwohnung auf der Wohnungs-Interessentenliste angeschrieben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übertragung der Wiedervergaben von Mietwohnungen in den NHT Wohnanlagen „An der Weißache“ und „Wohnen in Blaiken“ an den Gemeindevorstand der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungskalenders

Für das Sitzungsjahr 2023 sollen die Sitzungstermine bereits festgelegt werden. Es wurde hierzu ein Vorschlag erarbeitet, welchen der Bürgermeister zur Diskussion stellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sitzungstermine für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen:

Montag, 06.02.2023

Montag, 20.03.2023

Montag, 17.04.2023

Montag, 08.05.2023

Montag, 05.06.2023

Montag, 03.07.2023

Montag, 11.09.2023

Montag, 02.10.2023

Montag, 13.11.2023

Montag, 18.12.2023

jeweils um 20:00 Uhr im Sitzungssaal „Sonneck“ im Gemeindeamt Scheffau am Wilden Kaiser

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001

a) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit Neuwahlen

Der Bürgermeister berichtet von der am Samstag, den 4. Februar 2023 stattgefundenen 113. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit Neuwahlen.

Das bestehende Kommando wurde für die nächsten 5 Jahre wiedergewählt:

Kommandant	OBI Alexander Schulz
Kommandant-Stellvertreter	BI Robert Zott
Kassier	OV Peter Feger jun.
Schriftführer	OV Patrick Jöchl

b) Erfolg bei den Scheffauer Sportschützen

Der 19-jährige Nationalkaderathlet Dominic Einwaller aus Scheffau konnte beim internationalen Grand Prix of Pilsen sein Können unter Beweis stellen und hat eine Goldmedaille sowie eine Silbermedaille gewonnen. Der Bürgermeister hat bereits gratuliert und einen Präsentkorb überreicht.

c) Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen

Die LEADER Region Kitzbüheler Alpen setzt in Zukunft verstärkt auf soziales Engagement für und in der Region. Mit dem Projekt "Genial Sozial" soll die Grundlage gebildet werden, wie sich unsere Region gesamtheitlich dem Thema nähern kann und mit einem daraus resultierenden Schirmprojekt viele kleine, neue Initiativen entstehen können, die sektionsübergreifend ein großes Ganzes bilden.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollen Inhalte festgehalten werden, wie sich unsere Region zu einer Region mit höherem sozialen Engagement entwickeln kann. Das Konzept soll aus ganzheitlicher Sicht für die Region erstellt werden, sowie einzelne Projektideen beinhalten, die besonders benachteiligte Personengruppen unterstützt, aber auch präventiv Zielgruppen anspricht.

Der Bürgermeister verliest hierzu eine Einladung des Freiwilligenzentrums Kitzbüheler Alpen zum Mitgestalten am 23.02.2023 von 09:00 - 12:00 Uhr in der Salvena. Die Einladung ist an alle Sozialreferenten:Innen, Vertreter:Innen der Gesundheits- und Sozialsprengel sowie weitere treibende Kräfte im Sozialbereich der Gemeinde adressiert.

d) Information über den Baufortschritt B 178 Loferer Straße, km 14,60 – km 15,60; Unterflurtrasse Scheffau am Wilden Kaiser

Der Bürgermeister berichtet, dass der Auftragnehmer die Anfrage gestellt hat, für die kommenden 1,5 Monate die Hochdruck-Spritzanlage im 24-Stunden-Betrieb zu betreiben.

Da dies nun genau in die Hauptsaison fällt, spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dagegen aus. In der letzten Baubesprechung wurde besprochen, dass die Tiroler Baulärmverordnung einen solchen Betrieb nicht vorsieht und hierfür eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden müsste. Seitens der Gemeinde wird diese jedoch nicht befürwortet.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

anschließend NICHT-öffentliche Sitzung

(siehe dazu eigene Niederschrift Nr. VIII-2023)

9) Personalangelegenheiten

a) Reinigungskraft

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Stelle für eine Reinigungskraft ausgeschrieben wurde.

b) Betreuung Blumenschmuck im Ortszentrum (Hobby-Gärtner)

Eine Stelle für die Betreuung des Blumenschmuckes im Ortszentrum wurde ebenfalls ausgeschrieben.

c) Personal Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Maschinenring ein Mitarbeiter (Stundenausmaß: 20 Stunden) für den Bauhof für den Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.2023 angefragt wurde.

a) Personal Kindergarten

Aufgrund einer Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes muss die Ferienbetreuung im Kindergarten künftig durch eine pädagogische Fachkraft gewährleistet werden. Assistenzkräfte dürfen diese Betreuung nicht mehr allein übernehmen.

Diese Sitzungsniederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2023 unterfertigt.

Der Bürgermeister:
gez. Christian Tschugg e.h.

Die Schriftführerin:
gez. Christine Schmid, BA, e.h.

Gemeinderatsmitglieder:
1. gez. Georg Steiner e.h.
2. gez. Robert Feger e.h.